Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ¼3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 117. **Donnerstag** den 26. April 1888. **82. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In den Nächten zwischen Donnerstag dem 26. und Sonntag dem 29. dſs. Mts. wird die Spülung der Hauptrohre der Wasserleitung durch die Spülschieber nach den Schleußen zu und sodann vom Morgen des 30. dſs. Mts. an in den Tagesstunden die Spülung der Zweigrohre stattfinden.

Es wird hierbei gleichzeitig bemerkt, daß die seit Ostern d. J. öfters vorgekommenen Trübungen des Wassers auf den durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse, insbesondere den im vorigen Monat herrschenden Frost veranlaßten Aufschub der Röhrenspülung zurückzuführen sind.

Leipzig, den 24. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Krippendorff.

Ia 2592.

Bekanntmachung.

Die von uns am 14. ds. Mts. **zur Verpachtung versteigerten städtischen Wiesen** sind den **Höchstbietern zugeschlagen** worden und wir entlassen deshalb in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die unberücksichtigt gebliebenen Bieter hiermit ihrer Gebote.

Leipzig, den 20. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Ib. 1437.

Bekanntmachung.

Die theilweise Neuhielung der **Elster-** und **Schreberbrücke** sowie des **Schreberstegs** und die Erneuerung von 100 m **Uferbarrière am Abfallgraben** des **Hochzeitswehres** zwischen der **Hohen** Brücke und dem Schreberstege sollen an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten können von unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 14, gegen Entrichtung der Gebühren bezogen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Zimmerarbeiten an Brücken und Barrièren"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 9. Mai dieses Jahres Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bietern und das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen, bez. die Arbeiten zu theilen.

Leipzig, den 23. April 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Ib. 1560.

Bekanntmachung.

Die von uns am 19. vor. Mon. **zum Verkaufe versteigerten**, an der **Süd-** und **Kochstraße** gelegenen **Bauplätze Nr. 1, 2, 7, 8** des betr. Parzellirungsplanes sind **den Höchstbietern zugeschlagen** worden und es werden daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen **die übrigen Bieter** darauf hiermit **ihrer Gebote entlassen.**

Wegen **Ablehnung** des **Zuschlags** der **Bauplätze Nr. 3—6** des nämlichen Parzellirungsplanes für die darauf bei jener Versteigerung gethanen Gebote verweisen wir auf die bereits unterm 24. vor. Mon. erlassene bezügl. Bekanntmachung.

Auf letztere Plätze nehmen wir freihändige Kaufgebote an und werden die Verkaufsbedingungen nebst Parzellirungsplan in unserer Sportelcasse 1, Rathhaus I. Etage, Zimmer Nr. 2, für 1 ℳ abgegeben.

Leipzig, den 23. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Ia. 2479.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Kiesfußweges von der Brandbrücke nach dem Scheibenholze soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Fußweg von der Brandbrücke nach dem Scheibenholze"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 7. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 23. April 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Ib. 1333.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Trottoirarbeiten in der den Johannisplatz nördlich begrenzenden Fahrstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Trottoirarbeiten in der nördlichen Fahrstraße am Johannisplatz"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 7. Mai dieses Jahres, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 23. April 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Ib. 1318.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **Christian Heinrich Hermann Brand,** Barbier und Friseur, Kleinefleischergasse Nr. 8, part., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 1. Districte angenommen hat, ist Derselbe am 20. April d. J. durch Herrn Districtsvorsteher Kaufmann Bruno Reßmann in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 23. April 1888.

Das Armendirectorium.
A. B. 385. Ludwig-Wolf. Arkus.

Bekanntmachung.

Die Ausführung von **Thonrohrschleußen für den Erneuerungsbau der I. Gasanstalt** soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II in Connewitz aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Thonrohrschleußen für die I. Gasanstalt"** versehen in der Nuntiatur des Rathes, Rathhaus 1. Etage, und zwar bis zum Freitag den 27. April 1888, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und das Recht vor, sämmtliche Offerten abzulehnen.

Leipzig, am 23. April 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die Ausführung von Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten für den Erneuerungsbau der I. Gasanstalt soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II in Connewitz aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten in der I. Gasanstalt"** versehen in der Nuntiatur des Rathes, Rathhaus, 1. Etage, und zwar bis zum Freitag, den 27. April 1888, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und das Recht vor, sämmtliche Offerten abzulehnen.

Leipzig, am 23. April 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Rathskellerverpachtung in Bad Bibra.

Mit dem 1. October cr. wird die hiesige, bisher schwunghaft betriebene **Rathskeller- und Sommerwirthschaft im Bürgergarten,** ingleichen die städtische **Brauerei,** welche letztere je nach Umständen getrennt verpachtet werden soll, pachtlos.

Zur anderweiten Verpachtung dieser **Grundstücke auf 6 Jahre** ist Termin

Mittwoch, den 16. Mai cr., Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Rathskeller anberaumt worden und wird hierzu eingeladen. Bedingungen können bei uns eingesehen, auch gegen Entrichtung der Copialien abschriftlich bezogen werden.

Bad Bibra, am 13. April 1888.

Der Magistrat.
Bierott.

Nichtamtlicher Theil.

Die Ausweisung von Bernstein und Genossen aus der Schweiz.

Die Regierung der Schweiz hat vor Kurzem einen wichtigen, Deutschland sehr nahe angehenden Beschluß gefaßt und den Redacteur, den Verleger, den Expeditionsvorsteher und den Factor der Druckerei des Blattes „Socialdemokrat" aus dem Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft ausgewiesen. Die Vorgeschichte dieser Ausweisung ist in dem Beschluß des Bundesrathes mitgetheilt, dessen Wortlaut in der gestrigen Ausgabe unseres Blattes abgedruckt ist. Wir erfahren daraus, daß die Aufmerksamkeit der Bundesbehörden ursprünglich nicht auf den „Socialdemokraten" gerichtet war, sondern auf ein in derselben Druckerei hergestelltes Flugblatt unter der Ueberschrift „Der rothe Teufel", welches Beleidigungen des deutschen Kaiserhauses und der deutschen Behörden enthielt. Die Nachforschung nach den Verfassern des Flugblattes blieb ohne Ergebniß, und erst dieser Umstand führte zur Untersuchung der Organisation und Zwecke des Blattes „Socialdemokrat". Man stellte die Thatsache fest, daß der „Socialdemokrat" ein Product der deutschen Socialistenpartei sei und daß die sogenannte Schweizerische Genossenschaftsbuchdruckerei und Volksbuchhandlung, aus welcher der „Socialdemokrat" hervorgeht, von einem aus Deutschen bestehenden Ausschuß in Zürich geleitet wird zu dem Zweck, in Deutschland verbotene Zeitschriften und Broschüren nach Deutschland einzuschmuggeln.

Diese Darstellung enthält den Beweis, daß der Bundesrath bei Vornahme der Untersuchung nicht aus eigenem Antrieb gehandelt, sondern den Vorstellungen Folge gegeben hat, welche von Deutschland aus gegen die verderbliche Thätigkeit der Socialdemokraten in Zürich erhoben worden sind. Die Schweizer Centralbehörden hielten bis dahin an einer sehr weiten Ausdehnung des Asylrechts fest und ließen deshalb Agitationen gewähren, welche offenbar als Hauptzweck die Verspottung und Umgehung des deutschen Socialistengesetzes verfolgten. Dieses Gesetz verpönt bekanntlich alle Preßerzeugnisse, welche die sociale Revolution predigen oder in irgend einer Form den socialistischen Gedanken Eingang in Arbeiterkreisen verschaffen wollen, und die Untersuchung, die der Schweizer Bundesrath anordnete, hat ergeben, daß der „Socialdemokrat" als Endziel seiner Bestrebungen die sociale Revolution betrachtet. Man sollte meinen, daß die Schweizer Centralbehörden bei einiger Aufmerksamkeit längst über diese Thatsache zur Klarheit gelangt sein mußten; denn bei allen Verhandlungen des deutschen Reichstages über die Verlängerung des Socialistengesetzes wurde in größter Ausführlichkeit der Thätigkeit gedacht, welche durch Verbreitung des Züricher „Socialdemokrat" in Deutschland von Seiten der in der Schweiz wohnenden Socialdemokraten entfaltet wurde. Inhalt und Zweck der Veröffentlichungen dieses gefährlichen Blattes waren so offenkundig, daß es nur der Kenntnißnahme von handgreiflichen Thatsachen bedurfte, um beide amtlich festzustellen, aber der Schweizer Bundesrath zog es vor, sie einfach zu ignoriren.

Wegen politischer Vergehen und Verbrechen Verfolgten ein Asyl zu gewähren, hat vom Standpunct der Menschlichkeit aus Berechtigung, aber niemals darf das Asylrecht soweit ausgedehnt werden, daß von dem Boden aus, dessen Gastfreundschaft der Verfolgte genießt, die ungesetzliche Thätigkeit fortgesetzt und förmlich organisirt wird, wegen deren der Verfolgte sein Vaterland verlassen hat. In dem Beschluß des Schweizer Bundesraths heißt es ausdrücklich: „Damit ist der Beweis geliefert, daß die Leiter des „Socialdemokrat" entschlossen sind, nur ihre eigene Convenienz zu Rathe zu ziehen, sowie diejenige der ausländischen Partei, deren Organ sie auf unserem Boden forterscheinen zu lassen sich das Recht anmaßen, ohne irgendwelche Rücksicht auf das Land zu nehmen, das sie gastlich aufgenommen hat." Diese Worte beziehen sich auf die Erklärung der Redaction des „Socialdemokrat", daß sie fortfahren werde, die Grundsätze der Socialdemokratie zu vertreten, die Unterdrückten und Verfolgten zu vertheidigen und die Unterdrücker und Verfolger zu bekämpfen, wie es die Interessen der von ihr vertretenen großen Sache erheischen.

Erst die Erwägung, daß die Artikel und Correspondenzen des „Socialdemokrat" und der sonstigen verbotenen Druckschriften, welche in der Schweizerischen Genossenschaftsbuchdruckerei hergestellt werden, geeignet sind, die guten Beziehungen der Schweiz zu einem befreundeten Staate zu gefährden, hat zu der Ausweisungsmaßregel geführt. Der „Socialdemokrat" wird ja auch ferner erscheinen und die deutsche Socialdemokratie wird Mittel und Wege suchen und finden, wie sie ihre verderbliche Preßthätigkeit von Hottingen aus fortsetzen kann, aber es wird das wenigstens unter vermehrten Schwierigkeiten geschehen, und der Schweizer Bundesrath wird hoffentlich ein wachsames Auge auf die Vorgänge in Hottingen richten, damit dort nicht unter veränderter Form dasselbe Treiben fortgesetzt werde, welches die guten Beziehungen zwischen der Schweiz und dem deutschen Reiche gefährdet hat.

Es ist erfreulich, daß gerade die Mittheilungen, welche Bebel über seine Schweizer Erfolge im Reichstage gemacht hat, dazu geführt haben, dem Schweizer Bundesrath über die Bedeutung der socialdemokratischen Agitation in Zürich die Augen zu öffnen. Schon die Verhandlungen des Nationalraths und Ständeraths in Bern vom 20. und 23. März, welche der Forderung und Bewilligung der Mittel für bessere Organisation der politischen Polizei galten, gewährten einen Einblick in die veränderten Anschauungen des Schweizer Bundesraths über die mögliche Ausdehnung des Asylrechts der Schweiz. Die Centralbehörden der Schweiz sind jetzt zu der Ueberzeugung gelangt, daß es hinfort nicht angehe, Leuten Asyl zu gewähren, welche die gewährte Zuflucht mißbrauchen und Feindschaft zwischen der Schweiz und den auswärtigen Mächten säen. Das ist ein Erfolg der diplomatischen Vorstellungen, wenn er auch sehr spät erreicht worden ist, aber er mahnt daran, daß man bei dem Erreichten nicht stehen bleiben darf, sondern darauf bedacht sein muß, gesetzliche Schranken gegen den Mißbrauch des Asylrechtes der Schweiz aufzurichten. Die Erklärungen, welche das Mitglied des Bundesraths Droz am 20. März im Berner Nationalrath abgegeben hat, enthalten die Keime der neuen Entwickelung, welche das Asylrecht der Schweiz durchmachen muß, um in Zukunft nicht zu einer Verhöhnung und Verachtung von Recht und Gesetz fremder Staaten auszuarten. In dieser Erklärung wird zugestanden, daß es kein Gesetz gebe, um die Thätigkeit von Schweizer Bürgern zu bestrafen, welche als besoldete Agenten die innere und äußere Sicherheit des Landes gefährdet haben, zugleich wird aber auf die Nothwendigkeit hingewiesen, diese Lücke der Gesetzgebung auszufüllen.

Es genügt nicht, eine Anzahl von Personen, welche durch ihr gesetzwidriges Verhalten die Beziehungen der Schweiz zu den auswärtigen Mächten gefährdet haben, auszuweisen, sondern die Axt muß an die Wurzel gelegt werden, aus welcher so ungesunde Bestrebungen, wie die der Herren Bernstein, Motteler, Tauscher und Schlüter, hervorgewachsen sind. Diese Wurzeln bestehen zum Theil in den mangelhaften Gesetzen der Schweiz, noch mehr aber in der unzureichenden Anwendung der vorhandenen Gesetze gegen Leute, welche den inneren Frieden der europäischen Staaten gefährden. Die neueste Zeit hat sehr bemerkenswerthe Zeugnisse für die Thatsache geliefert, daß die socialistische Partei eine allen Staaten gemeinsame Gefahr bildet. England und Amerika, die stets auf das von ihnen gewährte Asylrecht großen Werth gelegt haben, sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß man der neuesten Entwicklungsphase der socialen Frage gegenüber mit den alten Grundsätzen der Zufluchtsgewährung nicht mehr auskommt, weil die eigenen Interessen durch die bisher geübte Praxis schwer gelitten haben. Die Londoner Unruhen der beschäftigungslosen Arbeiter und der Chicagoer Socialistenproceß dienen einer neuen weniger milden Praxis gegen solche Bestrebungen zur Grundlage.

Leipzig, 26. April 1888.

* Wie nahe Sr. Majestät dem Kaiser selbst in den jetzigen schweren Tagen die Gedanken an seine Regentenpflichten im weitesten Umfange liegen, und mit wie lebhaftem Interesse er sogar an wissenschaftlichen Erzeugnissen Antheil nimmt, welche die Sorge um die Rechtspflege als eine der stets von seinem Hause vorzugsweise geübten Pflichten kenntlich machen, ergiebt sich aus folgender Thatsache, welche die „Post" mittheilt: Der Präsident der Justizprüfungscommission Professor Dr. Stölzel überreichte gegen Anfang dieses Monats Sr. Majestät sein jüngst erschienenes Werk: „Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, dargestellt im Wirken seiner Landesfürsten und obersten Justizbeamten". Der Verfasser erhielt darauf gestern nachstehendes, von Seiner Majestät Allerhöchsteigenhändig unterm 19. d. M. vollzogenes Handschreiben:

„An den Präsidenten, Wirklichen Geheimen Ober-Justizrath Dr. Stölzel in Berlin.

Mit großem Interesse habe Ich von dem Inhalt Ihres Mir überreichten Werkes: Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, Kenntniß genommen, indem es besonders erfreulich für Mich war, aus Ihrer auf Grund umfassender archivalischer Forschung und tiefer Sachkenntniß gegebenen Darlegung den Beweis geführt zu sehen, mit wie rastloser Fürsorge Mein Haus von jeher die Schaffung gesicherter Rechtszustände erstrebt, und wie alle Herrscher in der Lösung dieser Aufgabe die nothwendige Grundlage für die Wohlfahrt des Landes und des Volkes erblickt haben. Es ist Mir Bedürfniß, Ihnen für den wichtigen Beitrag, den Sie mit Ihrem Werke zur inneren Geschichte Unseres Landes geliefert haben, Meinen herzlichen Dank auszusprechen.

Charlottenburg, den 19. April 1888.

Friedrich.

* Am Dienstag Nachmittags 2 Uhr fand wiederum unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck im Reichskanzlerpalais eine Sitzung des Staatsministeriums statt, in welcher es sich, wie in den beiden vorangegangenen Berathungen des Staatsministeriums, dem Vernehmen nach um die Allerhöchsterseits beabsichtigten Gnadenbezeigungen gehandelt haben dürfte.

* In dem Reichstagswahlkreis Altena-Iserlohn, in welchem demnächst eine Nachwahl bevorsteht, sind jetzt vier Candidaten aufgestellt, ein nationalliberaler, ein deutschfreisinniger, ein ultramontaner und ein socialdemokratischer. Eine Stichwahl wird wohl unvermeidlich sein, zwischen welchen Candidaten aber, ist fraglich. Kommen die Deutschfreisinnigen in die Stichwahl, dann allerdings ist ihr Sieg sehr wahrscheinlich, da sie dann auf die Unterstützung der Ultramontanen und Socialdemokraten mit Sicherheit rechnen können. Die Agitation ist seit einiger Zeit in sehr lebhaften Fluß gekommen. Die Deutschfreisinnigen treiben dabei vor Allem die beliebte Hetze mit der Brod- und Schnapsvertheuerung. Daß die Ultramontanen bei diesen Steuergesetzen in erster Linie mitgeholfen haben, wird freilich wohlweislich verschwiegen.

* * *

* Aus der serbischen Hauptstadt wird der Eintritt einer neuen Ministerkrisis in Aussicht gestellt. Das von der Skupschtina angenommene Gemeindegesetz berührt die Prärogative des Königs und widerspricht den Abmachungen des Königs mit den Radicalen, als er dieselben zur Regierung berief. Außerdem widerstreitet die vom Finanzminister beabsichtigte Erhöhung der Verzehrungssteuern den bestehenden Handelsverträgen mit Oesterreich-Ungarn und würde einen wirthschaftlichen Krieg mit diesem Staate zur Folge haben. Der König will daher das Ministerium entlassen und Männer der Fortschrittspartei berufen.

* In Sofia hat kürzlich der Proceß gegen den früheren bulgarischen Major Popow begonnen. Wie es heißt, beabsichtigt Popow, wichtige Enthüllungen zu machen; die Regierung befürchtet Kundgebungen zu Gunsten Popow's aus militärischen Kreisen und hat Vorkehrungen getroffen, dieselben im Keime zu ersticken.

* Ueber die bereits telegraphisch erwähnte Demonstration der Züricher Socialdemokraten gegen die vom schweizerischen Bundesrath verfügte Ausweisung der Leiter des „Socialdemokrat" wird der „Münchener Allgemeinen Zeitung" berichtet, daß sich etwa 1200 Mitglieder von Vereinen zusammengefunden hatten, denen sich ein zahlreiches weiteres, sehr gemischtes Publicum anschloß, so daß die Zahl der Anwesenden etwa 3—4000 betragen mochte. Als Redner trat Herr Vogelsanger, Redacteur des „Grütlianer", auf, welcher seiner Zeit von den Demokraten und Socialdemokraten in Zürich als Nationalrath portirt, aber von der Wählerschaft abgelehnt worden war. Derselbe erging sich in heftigen Angriffen gegen den Bundesrath, im Wesentlichen die Argumente wiederholend, welche in der socialdemokratischen Presse („Arbeiterstimme", „Züricher Post", „Grütlianer" ꝛc.) bereits in mehr oder weniger groben Tonarten vorgebracht worden sind. Der erste Theil der Demonstration schloß mit Annahme einer fulminanten Resolution gegen das Verhalten des Bundesrathes. Der zweite Theil der Demonstration bestand in einem Zug der organisirten Arbeiter mit Musik und fliegenden Fahnen (das blutrothe Banner der Revolution fehlte dabei keineswegs!) durch die Stadt, wobei zu bemerken ist, daß das Publicum in keiner Weise mit den Demonstranten sympathisirte.

* Aus Tokio, 12. März, wird berichtet: „Die erschütternde Kunde von dem Ableben unseres geliebten Kaisers hat in den deutschen Kreisen eine tiefe Bewegung des Schmerzes hervorgerufen und die Liebe, Dankbarkeit und Verehrung klar zum Ausdruck gebracht, die für den Entschlafenen in dem Herzen eines jeden Deutschen flammt und die ein Jeder als unauslöschliche Erinnerung an die glorreiche Epoche unserer nationalen Entwickelung bewahren wird. Aber auch unter Japanern und Fremden war die Theilnahme eine tiefgehende und allgemeine. Der Tenno und seine Gemahlin entsandten alsbald nach Empfang der Trauerbotschaft dem Geschäftsträger der kaiserlichen Regierung in Tokio ihre Vertreter, um ihre persönlichen Gefühle der Theilnahme an dem Heimgang Kaiser Wilhelm's zu bezeugen. Die Prinzen des kaiserlichen Hauses und die höheren japanischen Beamten ohne Ausnahme, sowie das diplomatische Corps erschienen persönlich auf der Gesandtschaft, und für den Hof wurde eine dreiwöchige Trauer unmittelbar angeordnet."

Das Befinden des Kaisers.

* Ueber das Befinden Seiner Majestät des Kaisers wird vom Dienstag aus Berlin noch ausführlicher Folgendes berichtet.

Die „Nationalzeitung" bemerkt:

Die aus dem Charlottenburger Schloß uns zugehenden Mittheilungen lauten auch heute verhältnißmäßig günstig und constatiren ein befriedigendes Allgemeinbefinden. Gestern Abend stieg allerdings das Fieber auf 38,2 Grad, fiel aber heute Morgen auf 38 Grad. Ueberhaupt zeigt die Fiebercurve Neigung zu allmäliger Abnahme, das heißt sowohl die Morgen- als die Abendtemperaturen bleiben täglich um ein oder zwei Zehntelgrad hinter der Tags zuvor gemessenen Temperatur zurück. Diese Fiebercurve wird in folgender Weise festgestellt: Drei- oder viermal täglich wird die Körpertemperatur des Kaisers gemessen, indem, wie wir bereits erwähnten, ein kleines englisches Thermometer mit der Fahrenheit-Skala dem hohen Patienten in den Mund gelegt wird, derart, daß ein Theil des Instrumentes mit den Lippen festgehalten wird, während das untere Ende unter der Zunge liegt. Nach etwa einer Minute kann bereits die Temperatur abgelesen werden, während diese Manipulation mit dem sonst gebräuchlichen, in die Achselhöhle eingelegten Thermometer zehn Minuten dauert. Gleichwohl befürchteten die Aerzte, daß auch diese kurze Manipulation bei ihrer häufigen Wiederholung den Kranken belästige. Allein als eine derartige Frage an den Kaiser gerichtet wurde, verneinte er dieselbe und bemerkte, daß ihm das gar nicht unangenehm sei. Sobald die Körpertemperatur festgestellt ist, wird dieselbe in einem Schema, in welchem die in Frage kommenden Temperaturgrade durch Linien bezeichnet sind, mit einem Puncte markirt. Diese Puncte werden untereinander durch Striche verbunden und so entsteht eine zusammenhängende, auf- und absteigende Linie, welche in augenfälliger Weise das Steigen und Fallen des Fiebers ausdrückt. Daß die Fiebercurve des Kaisers eine abnehmende Tendenz zeigt, läßt die Hoffnung zu, daß gegenwärtige Eiterfieber werde einen günstigen Verlauf nehmen. Versuchsweise soll heute die Anwendung der das Fieber bekämpfenden Medicamente, zu welchen in den letzten Tagen auch das Antifebrin hinzukam, aufgesetzt werden.

Die letzte Nacht war verhältnißmäßig gut, nur wenig durch Husten und Auswurf unterbrochen; in Folge dessen konnte der Kaiser ziemlich ruhig schlafen und fühlte sich heute Morgen wohler. Er nahm mit Appetit die ihm gereichten Speisen zu sich, darunter namentlich viel Milch, ferner Eier, Wein und auch ein Stückchen Weißbrod, das er ohne Schluckbeschwerden verzehrte. Die Athmung ist weniger beschleunigt und beträgt etwa 20 Athemzüge in der Minute. Als die Aerzte heute früh um 9½ Uhr zur Consultation zusammentraten, an welcher die Professoren Leyden und Senator theilnahmen, äußerte der Kaiser das Verlangen, aufzustehen, um die Königin von England zu begrüßen. Die Aerzte riethen jedoch entschieden davon ab, zumal